

Antrag auf Aufnahme in den Kindergarten „Stadtknirpse“



Auf der Grundlage der Gebühren der Stadt Bergen auf Rügen für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten, zuletzt geändert am 24.01.2017 beantragen die nachfolgend genannten Eltern / personensorgeberechtigten Elternteile / sonstige Personensorgeberechtigte

	1. Personensorgeberechtigte(r)	2. Personensorgeberechtigte(r)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße/Hausnr.	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Arbeitgeber	_____	_____

die Betreuung des Kindes zu nachfolgend genannten Bedingungen:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind

Name _____

Vorname _____

geboren am _____ in _____

soll mit Wirkung vom _____ 20____ in den Kindergarten aufgenommen werden.

3. Betreuung im Kindergarten

Wir betreuen Kinder im Alter von 2,6 Jahren bis zum Schuleintritt.

3.1 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06:00 bis 17:00 Uhr

3.2 Betreuungszeiten (Bitte ankreuzen)

Ganztags: bis zu 10 h/tätlich. Das Kind kommt voraussichtl. von Uhr bis Uhr.

Teilzeit: bis zu 6 h/tätlich 8:30 Uhr – 14:30 Uhr

Halbtags bis zu 4 h/tätlich 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

4. Versorgung der Kinder

Essenanbieter im Haus ist der Speiseservice Rügen. Die Abrechnung erfolgt durch ihn separat.

Frühstück: 7:30 Uhr, für 1,15 € (Ganztagsbetreuung)

Mittagessen: 11:00 Uhr, für 4,00 € (inkl. Getränke und Obst für alle Kinder)

Nachmittagsversorgung: 14:30 Uhr für 1,15 € (Ganztagsbetreuung) Preise Stand: **Februar 2023**

Die Kinder sind während der halbstündigen Mahlzeiten **nicht** zu bringen oder abzuholen.

5. Weitere Angaben zum Kind und zur Familie

5.1 Besonderheiten/Allergien

5.2. Vorsorge/Impfstatus

Nach dem Infektionsschutzgesetz haben Sie einen Nachweis darüber vorzulegen, dass eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die Beratung muss zeitnah erfolgt sein. Bitte sehen Sie in Ihrem gelben Untersuchungsheft nach, ob eine Früherkennungsuntersuchung für Ihr Kind ansteht, die Sie dann durchführen lassen. Diese Untersuchung beinhaltet zugleich für Sie kostenfrei eine ärztliche Beratung zum Impfschutz. Wenn der erforderliche Nachweis einer zeitnah erfolgten ärztlichen Impfbearbeitung unterbleibt, sind wir als Kindertageseinrichtung verpflichtet, hierüber das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, das zu einer Beratung laden oder ein Bußgeldverfahren veranlassen kann. Bitte versäumen Sie daher nicht, uns den Beratungsnachweis vorzulegen.

5.3 Deutsch als Zweitsprache

Herkunftsland des Vaters (wenn im Haushalt lebend): _____

Herkunftsland der Mutter (wenn im Haushalt lebend): _____

6. Zum Beratungs-/Aufnahmegespräch sind mitzubringen: das gelbe Vorsorgeheft, der Impfausweis und die ärztliche Bescheinigung zur Kindergartenfähigkeit. **Vor der Eingewöhnung** sind der Berechtigungsschein für einen Kindergartenplatz (Teilzeitplatz) oder der Bedarfsnachweis für einen Ganztagsplatz, vom Landkreis ausgestellt, einzureichen.

7. Erklärung

Die Personensorgeberechtigten erklären, die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. **Sie haben die Pflicht, Änderungen der Kindergartenleitung unverzüglich mitzuteilen.**

Ort, Datum Personensorgeberechtigte

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum Kindergartenleitung